Die Beitragsordnung des TSV Oberriexingen

(gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Hauptversammlung beschlossen.
   Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Weitere von den Mitgliedern zu erbringende Dienstleistungen und ihr eventueller geldlicher Ersatz werden ggf. von den Abteilungen beschlossen.
4. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
5. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt in Form des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens vom Girokonto des Mitglieds:
   Am 10.April: Mitgliedsbeiträge Hauptverein
   Am 1. Juni: Mitgliedsbeiträge Abteilungen
   Am 20. November: Mitgliedsbeiträge Hauptverein bei Eintritt nach 1. April; Mitgliedsbeiträge Abteilungen bei Eintritt nach 1. April; abteilungsbezogene Umlagen.
6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren über EDV teilnehmen wollen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 10. April jeden Jahres auf folgendes Beitragskonto:
   IBAN: DE96 604 628 080 000 950 009 BIC: GENODES1AMT
   Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich 5,- Euro Aufschlag zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben. Gemäß der Satzung, §5 Abs. 3.c) ist bei Beitragsrückstand auch der Ausschluss möglich.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 31. März ist der volle Mitgliedsbeitrag, bis 30. Juni sind 75%, bis 30. September sind 50% und bis 31. Dezember sind 25% des Jahresmitgliedsbeitrags zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei der Geschäftsstelle bis zum 30. November schriftlich erklärt werden. Unabhängig davon bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags für das laufende Jahr bestehen. Da satzungsgemäß der Austritt nur zum Schluss des Kalenderjahres erfolgen kann, wird auch kein Beitrag zurückvergütet.
9. Beitragsermäßigungen sind nur gemäß den Regelungen der Finanzordnung in Ausnahmefällen möglich.
10. Mitglieder werden zum Ende des Jahres, in dem sie ihr 18. Lebensjahr vollendet haben, auf erwachsene Mitglieder umgestellt. Wurde ihr Beitrag bisher im Rahmen eines Familienbeitrags erhoben, wird dieser durch den dann gültigen Einzelbeitrag ersetzt.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Daten der Mitglieder werden gemäß den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Beitragsordnung ist durch Verabschiedung durch den Hauptausschuss am 08.03.2016 und nach Zustimmung der Hauptversammlung am 18.03.2016 in Kraft getreten und ersetzt alle vorausgegangenen Regelungen von Beitragsfragen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitrags-klasse	Mitgliedsart	Beitragshöhe in Euro
1.	Eltern-Kind-Gruppe	20,00 €
2.	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	40,00 €
3.	Schüler, Studenten, AZUBIS, FSJ oder BuFDi (18-25 Jahre) für jeweils 1 Jahr auf Antrag. Bescheinigung bis 15.1. des laufenden Jahres vorlegen.	40,00 €
4.	Erwachsene über 18 Jahre	80,00 €
5.	(Ehe)-Paare, auf Antrag	125,00 €
6.	Familienbeitrag (einschl. aller Kinder), auf Antrag	140,00 €
7.	Fördermitglied (passiv)	50,00 €
8.	Abteilungsbeitrag Bewegungssport, Funktions-, Frauen-, Morgengymnastik, Rückenfit, Bodyforming, Mobilisationsgymnastik, Happy-Hour, Fit+Fun, Fat-Burning, Stretching	45,00 €
9.	Abteilungsbeitrag Bewegungssport, Karate Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Freistellung für das zweite und weitere Kinder einer Familie auf Antrag	45,00 €
10.	Abteilungsbeitrag Bewegungssport, Karate Erwachsene über 18 Jahre	55,00 €
11.	Abteilungsbeitrag Fußball, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Freistellung für das zweite und weitere Kinder einer Familie auf Antrag	15,00 €
12.	Abteilungsbeitrag Fußball, aktive Spieler aller Mannschaften, Erwachsene über 18 Jahre	35,00 €
13.	Abteilungsbeitrag Fußball, passive Mitglieder, Erwachsene über 18 Jahre, freiwilliger Beitrag	35,00 €
14.	Abteilungsbeitrag Tennis, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	37,00 €
15.	Abteilungsbeitrag Tennis, Schüler, Studenten, AZUBIS, FSJ oder BuFDi (18-25 Jahre) für jeweils 1 Jahr auf Antrag. Bescheinigung bis 15.1. des laufenden Jahres vorlegen.	37,00 €
16.	Abteilungsbeitrag Tennis, Erwachsene über 18 Jahre	109,00 €
17.	Abteilungsbeitrag Tennis, (Ehe)-Paare, auf Antrag	168,00 €
18.	Abteilungsbeitrag Tennis, Familien (einschl. aller Kinder), auf Antrag	197,00 €
19.	Abteilungsbeitrag Tennis, Fördermitglied (passiv)	40,00 €
20.	Abteilungsbeitrag Tischtennis, Jugendliche	12,00 €
21.	Abteilungsbeitrag Tischtennis, Erwachsene	24,00 €

Wie wird der Beitrag erhoben und berechnet?

Grundsätzlich ist zunächst der persönliche Beitrag oder der Paar/Familienbeitrag fällig (Beitragsklasse 2 bis 6). Ausnahme: Kinder, die nur zur Eltern-Kind-Gruppe kommen, zahlen lediglich den Beitrag der Klasse 1.

Die Übungsleiter/Trainer erfassen mindestens einmal jährlich die Teilnehmer ihrer Sportangebote und machen der Geschäftsstelle darüber Meldung.

Die Geschäftsstelle vergleicht diese Meldungen mit den Mitgliedsdaten in der Vereins-EDV. Bei der Inanspruchnahme eines neuen Angebots werden die Daten in der EDV angepasst. Wird ein neues *kostenpflichtiges* Angebot wahrgenommen, bekommt das Mitglied über diese Datenänderung eine Mitteilung zugesendet. Die Berechnung der Abteilungsbeiträge erfolgt analog Abs. 7 dieser Beitragsordnung.

Die Abmeldung von Abteilungen erfolgt schriftlich durch das Mitglied. Die Fristen entsprechen den Regelungen für den Vereinsaustritt.

Die Mitglieder können sich bei der Geschäftsstelle eine Aufstellung über ihre derzeitigen Beiträge ausdrucken lassen.